

## Kriterien der Solothurner Spitäler AG (soH) für Austauschpraktika mit externen Institutionen bei Studierenden Pflegefachpersonen HF

---

### Rahmenbedingungen:

Die Praktikumsbetriebe sind für die Ausbildung in der Praxis verantwortlich.

Sie verfügen über ein Konzept für die praktische Ausbildung der Studierenden. Der Praktikumsbetrieb und der Bildungsanbieter erarbeiten zusammen Ziele für die praktische Ausbildung. Die Einsatzplanung, die vorhandene Infrastruktur und die Ausbildungsbegleitung des Praktikumsbetriebs sind geeignet dafür, dass die Studierenden die Praktikumsziele des Bildungsganges erreichen können.

Ein Praktikumsbetrieb kann einen Praktikumsplatz pro 150 Stellenprozente in der entsprechenden Organisationseinheit anbieten, die mit Pflegefachpersonen besetzt sind, welche über einen Abschluss als dipl. Pflegefachfrau HF / dipl. Pflegefachmann HF oder eine gleichwertige Ausbildung im Arbeitsfeld der Pflege verfügen und welche ein Arbeitspensum von mindestens 60% im Praktikumsbetrieb haben.

Pflegefachpersonen, die Studierende anleiten und ausbilden, verfügen über einen Abschluss als dipl. Pflegefachfrau HF / dipl. Pflegefachmann HF oder eine gleichwertige Ausbildung im Arbeitsfeld der Pflege, Berufserfahrung im Arbeitsfeld der Pflege und eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden.

Pflegefachpersonen, die im Praktikumsbetrieb die Verantwortung für die Ausbildung tragen, verfügen über einen Abschluss als dipl. Pflegefachfrau HF/ dipl. Pflegefachmann HF oder eine gleichwertige Ausbildung im Fachgebiet, mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Fachgebiet und eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 600 Lernstunden.

*Auszug aus dem Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschulen "Pflege" (24.09.2021)*

### Ziele des Austauschpraktikums:

- Berufliche Erfahrung in verschiedenen Settings der Pflege.
- Andere Institutionen und deren Rahmenbedingungen kennenlernen.
- Verständnisförderung für andere Arbeitsbereiche und Aufgabengebiete der Pflege.
- Neue Kompetenzen erwerben und festigen.
- Zusammenarbeit der Institutionen fördern.
- Organisation in fremden Arbeitsgebieten kennenlernen.

### Voraussetzungen für ein Austauschpraktikum:

- Es muss eine aktuelle gültige Vereinbarung Praktikumseinsatz zwischen der soH und der Austauschinstitution vorliegen oder erstellt werden.
- Der Antrag für die Verlängerung der Vereinbarung Praktikumseinsatz obliegt der Austauschinstitution.
- Die Austauschinstitution verfügt über ein eigenes Ausbildungskonzept für Studierende Pflegefachpersonen HF inkl. definierter Lernmöglichkeiten und Einsatzgebiet.
- Die Berufsbildungsverantwortliche Person (BBV) der Austauschinstitution hat eine hochprozentige Anstellung im Bildungsbereich.

- Die Berufsbildenden Personen (BB) verfügen über einen Berufsbildner-Kurs von mind. 100 Lernstunden.
- Das Einsatzgebiet der Studierenden Pflegefachpersonen HF ist klar definiert und fördert die Entwicklung unserer Studierenden sichtbar.
- Die Meldung der Studierenden für den Austausch erfolgt durch die Austauschinstitution mind. 6 Monate im Voraus.
- Die Institutionen machen einander gegenseitig und transparent auf Besonderheiten bei den Austauschstudierenden aufmerksam (z.B. gesundheitliche Vorbelastungen oder Auffälligkeiten in der Entwicklung in den vorhergehenden Praktika). In gegenseitiger Absprache wird entschieden, ob ein Austausch sinnvoll ist.
- Eine gegenseitige Hospitation der BBV's ist gewünscht.
- Die Kleidung wird von der Institution gestellt.
- Die Austauschinstitution erfasst die anfallenden Inkonvenienzen über das interne Erfassungssystem des Betriebs und zahlt diese den Studierenden, welche das Austauschpraktikum absolvieren, direkt aus.
- Ein einseitiger Austausch ist nicht möglich.

#### **Zusatzvorgaben:**

- Bei abgelehnten Bewerber\*innen im Selektionsverfahren soH muss die Möglichkeit eines Austauschpraktikums mit der Berufsbildungsverantwortlichen HF/FH soH vorbesprochen werden.
- Die Studierenden Pflegefachpersonen HF besuchen den LTT-P Unterricht weiterhin in der Stamminstitution (Studierende APH und Spitex bleiben bei der SOdAS).
- Die Austauschinstitution gibt eine Studierende für beide Praktikumseinsätze des 2. Ausbildungsjahres in die soH. Die soH schickt im Gegenzug jeweils eine Studierende pro Praktikumseinsatz. (Bei der verkürzten HF Ausbildung Austausch für einen Praktikumseinsatz).
- Die Austauschstudierenden stellen sich vor Praktikumsbeginn der jeweiligen BBV vor.